

POSTULAT DER SP-FRAKTION

BETREFFEND VERKAUF DER KANTONSSPITAL-LIEGENSCHAFT UNTER DER  
BEDINGUNG, DASS EIN DEN BEDÜRFNISSEN DER BEVÖLKERUNG  
ENTSPRECHENDES WOHNUNGSANGEBOT MIT DER ERFORDERLICHEN  
INFRASTRUKTUR GESCHAFFEN WIRD

VOM 26. NOVEMBER 2004

Die SP-Fraktion hat am 26. November 2004 folgendes **Postulat** eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei dem nun angelaufenen Investorenwettbewerb für den Verkauf des Kantonsspital-Areals die Bedingungen und Kriterien so festzulegen, dass mit einem Verkauf der Liegenschaft folgende Ziele erreicht werden:

1. Von den zu erstellenden Wohnungen sollen mindestens zwei Drittel Mietwohnungen sein, deren Mietpreise für mittlere Einkommen bezahlbar sind.
2. Der Investor soll auch Räume für die Quartierinfrastruktur wie Treffpunkte, Läden für den täglichen Bedarf, Kinderhorte, Freizeitaktivitäten und dergleichen realisieren.

**Begründung:**

Der Kanton hat für den Verkauf des Kantonsspital-Areal einen Investorenwettbewerb ausgeschrieben und bekundet damit, dass er mit dem Verkauf darauf Einfluss nehmen will, was auf dem Areal entstehen soll. Angesichts der für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Zug in diesem südlichen Stadtteil bedeutsamen Lage ist dieses Vorgehen grundsätzlich sehr zu begrüßen. Nur hat dieses Vorgehen nur dann einen Sinn, wenn wichtige Anliegen der Wohnungsversorgung unserer Bevölkerung Berücksichtigung finden und verhindert wird, dass in erster Linie Eigentumswohnungen des höchsten Preissegments entstehen. Wenn der Kanton nur darauf aus ist, einen möglichst hohen Verkaufserlös zu erzielen, wird er Angeboten den Vorrang geben müssen, die möglichst viele teure Eigentumswohnungen erstellen wollen. Diese Handlungsweise müsste man als für den Liegenschaftsmarkt preistreibend und volkswirtschaftlich bedenklich bezeichnen. Es wäre mit Blick auf den im Kanton Zug herrschenden Mangel an Mietwohnungen der unteren und mittleren Preisklasse nicht zu verantworten. Man müsste zum Schluss kommen, der Kanton Zug nehme nicht mehr die Interessen der Zuger aller Einkommensschichten wahr, sondern arbeite auf eine Zweiklassengesellschaft hin.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, in den Investorenwettbewerb Bedingungen und Kriterien einzuführen, welche dem Investor für die Verwertung der Investition eine obere Begrenzung festlegen. Es ist auch unerlässlich, dass Auflagen gemacht werden hinsichtlich Infrastrukturnutzungen. Dieser südliche Stadtteil ist heute sehr arm an solchen Nutzungen. Wenn nun weitere 150 Wohnungen hinzukommen, die infrastrukturmässig schlecht versorgt sind, ist die Folge eine Zunahme von motorisiertem Individualverkehr für Freizeit und Einkaufen.

---